

# Hygieneordnung der Kirchengemeinde St. Jakob

Beschlossen am Freitag, 17. Juli 2020

---

## Allgemeines

Die Hygieneordnung wird im Auftrag des Kirchenvorstandes vom Hygienesausschuss beschlossen und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Ausschuss gehören an

Frau Batke

Herr Sperl

Herr Fargeon

Pfr. Burkhardt

Diese Ordnung gilt für die Benutzung der Kirche und angrenzender Gemeinderäume St. Jakob, sowie für das Pfarrhaus in der Zobelstraße 11.

Neben dieser Rahmenordnung gibt es noch ausführlicher Ordnungen für den Gottesdienst, die Lädchen und die Pilgerunterkunft

Aller Ordnungen liegen in den Gebäuden schriftlich aus, bzw. werden im Internet veröffentlicht.

---

## Räume, Zahlen und Maskenpflicht

Es gelten folgende Grundsätze

Die maximale Zahl der Personen ist durch das Raumvolumen begrenzt. Derzeit gilt der Nährungswert 1 Person pro 5 qm, wenn kein körperliche Bewegung stattfindet

Ist der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht gewährleistet, gilt die Maskenpflicht.

Beim Eintritt in eine Gebäude und beim Wechsel zwischen Räumen ist eine Maske zu tragen, sofern man sich nicht alleine im Gebäude befindet.

Raum	Fläche qm	Max Personenanzahl	Makenpflicht ab
Toiletten		1	1
Kirche	314	37	37*
Gemeindesaal	72	20	11
Turmzimmer	56	16	9
Küche		4	1**

Raum	Fläche qm	Max Personenanzahl	Makenpflicht ab
Lädchen		2	2
Amtszimmer	16,5	4	2***
Pfarrbüro		4	2***
Pfarrgarten		25	13
Speiseraum Pfarrwohnung	23	6	7

\* Für den Gottesdienst siehe Gottesdienstordnung. Bei Belegung mit 1 Paar und einer Einzelperson pro Bank maximal 66.

\*\* In der Küche gilt bei Zubereitung von Speisen generell die Maskenpflicht

\*\*\* Masken können abgenommen werden, wenn bei Gesprächen der Abstand von 1,50 eingehalten werden kann

Im Gebäudekomplex Kirche/Gemeindehaus dürfen sich maximal zwei Gruppen aufhalten. Dabei sind getrennte Eingänge und getrennte Toiletten zu benutzen.

---

## Allgemeine Regeln

Es gelten die allgemeinen staatlichen Vorgaben.

Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Nießetikette, Handhygiene, Vermeidung von Berührungen etc.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht bei Veranstaltungen Maskenpflicht. Im Zugangsbereich ist die Bildung von Gruppen nicht erlaubt.

Alle Räume sind vor, nach und wenn möglich während der Veranstaltung ausreichend zu lüften.

Die Dauer von Veranstaltungen ist auf maximal 1,5-2h begrenzt. Wird bei einer Veranstaltung gesungen beträgt die Höchstdauer maximal 1h

Es dürfen keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden z.B. Gesangbücher, etc.

Der Zutritt von Personen, die aktuell an Corona erkrankt sind oder bei denen der begründete Verdacht auf eine Erkrankung besteht, ist nicht erlaubt.

Gardaroben werden nicht benützt. Mäntel werden über die Stühle gehängt.

---

## Verantwortlichkeit

Eine Veranstaltung ist nur möglich, wenn sie beim Pfarramt angemeldet ist und gegenüber dem Pfarramt ein verantwortlicher Hygienebeauftragter benannt wird.

In Zusammenarbeit mit dem Hygieneausschuss prüft das Pfarramt welche Veranstaltungen zulässig sind, und ob es für die Veranstaltung zusätzlicher Regelungen bedarf.

Zur Zeit gelten in Bayern folgend Veranstaltungen als zulässig:

- Konzerte bis zu einer maximalen Besucherzahl von 100 Personen

- Einmalige, nichtöffentliche Veranstaltungen mit geschlossenem Personenkreis (z.B. Konfirmationen, Hochzeiten etc) bis zu einer Personenzahl von 50 in Räumen und 100 im Freien
- Regelmäßige Veranstaltungen mit feststehendem Personenkreis (kein öffentliches Angebot!) bis max 50 Personen in Räumen und 100 im Freien!
- Offene Veranstaltungen mit beliebigen, unbestimmten Teilnehmerkreis sind auf max 10 Personen begrenzt

Externe Gruppen und Veranstalter dürfen die Räume nur nach Abschluss eines Mietvertrages benutzen. Der Mietvertrag regelt, welche Hygienekonzepte für den Vertrag Geltung haben.

---

## Hygieneteam

- 1) Sie üben im Namen der Kirchengemeinde für die Zeit der Veranstaltung das Hausrecht aus
- 2) Sie stellen sicher, dass die maximale Zahl der zugelassenen Personen, die Maskenpflicht, sowie die notwendigen Verhaltensregeln eingehalten werden.
- 3) Sie führen die Dokumentation durch (siehe nächste Abschnitt)
- 4) Sie reinigen vor und nach der Veranstaltung alle Flächen, bei denen die Möglichkeit zu Hautkontakt besteht mit Flächendesinfektionsmittel (Klinken, Wasserhähne, Klobrillen etc), sowie benutzte Tische und Stühle.
- 5) Sie stellen die Lüftung der Räume sicher: Minimal jede Stunden fünf Minuten Stoßlüftung! (Kipplüftung ist wirkungslos!)

---

## Dokumentationspflicht

Jeder Teilnehmer (mit Ausnahme von Gottesdiensten) füllt am Beginn der Veranstaltung einen separaten Meldezettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer, Datum, Uhrzeit und den Namen der besuchten Veranstaltung aus. Jeder benutzt nach Möglichkeit seinen eigenen Kugelschreiber. Der Veranstalter stellt bei Bedarf jedem Besucher einen separaten Kugelschreiber zur Verfügung, der danach entweder desinfiziert oder für 72 h nicht wieder verwendet wird.

Diese werden vom Hygienebeauftragten eingesammelt und in einem verschlossenen Kuvert in den Briefkasten im Pfarramt oder in der Jakobskirche geworfen.

Das Kuvert ist mit Datum und dem Namen der Veranstaltung zu versehen.

Nach 14 Tagen sind die Unterlagen vom Pfarramt datenschutzkonform zu vernichten!

---

## Hygieneeinrichtungen

In den Räumen der Gemeinde befinden sich folgende Hygieneartikel, bzw. werden zeitnah angeschafft:

Handtuchspender

Flüssigseifenspender

Handdesinfektion (Gel/Flaschen)

Flächendesinfektionsmittel

Alkoholtücher ( für Gottesdienst und Toiletten)

In jedem Raum hängt eine Raumspezifische Zusammenfassung dieses Planes aus!

(x) vorhanden	Toiletten	Küche	Lädchen	Turmzimmer	Pilgerwohnung Bad	PW Küche	Sakristei
Handtuchspender	5(2)	1	1	1	1	1	1
Flüssigseifen spender	5	1 (1)	1	1	1	1	1
Handdesinfektionsmittel Gel / Flaschen	5 (1)	1	1	1	1	1	1(1)
Flächendesinfektionsmittel		1	1	1	1	1	
Tücher	1						1

Vorratshaltung und Beschaffung übernimmt vorerst Frau Batke

---

## Küche

Jede Gruppe, Nutzer ist für die zeitnahe Reinigung und Abwaschen des Geschirres selbst verantwortlich.

Zur Reinigung dürfen keine Schwämme benutzt werden. Alle Reinigungstücher und Lampen sind nach einmaliger Nutzung von den Benutzern bei 60 C zuhause in der Maschine zu waschen.

Es besteht Maskenpflicht bei der Vorbereitung von Speisen.

Geschirr und Küchenutensilien sind bei 60 C in der Spülmaschine zu waschen (Tellerprogramm)

Auf besondere Handygiene ist zu achten!

Nach Möglichkeit ist eine saubere Schürze mit zu bringen und nach Gebrauch zuhause bei 60 C zu waschen.

---

## Ausgabe von Speisen

Es gibt kein offenes Büffet! Selbstbedienung ist untersagt

Von selbstmitgebrachten Speisen ist möglichst Abstand zu nehmen!

Im Gemeinderaum können an maximal 5 Tischen, jeweils 4 Personen bewirtet werden.

Am Tisch können die Masken abgenommen werden. Beim Verlassen des Tisches herrscht Maskenpflicht!

Ausschank und Austeilen von Speisen und Getränke erfolgt an den Tischen durch nur 1-2 dafür beauftragte Personen mit Mund und Nasenschutz

Es werden keine Lebensmittel in Schalen für mehrere Personen angeboten und verteilt.